

§ 89 IWO 2011 Meldung der Wahlergebnisse

IWO 2011 - Innsbrucker Wahlordnung 2011 - IWO 2011, Gesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.12.2025

Die Ergebnisse der Wahlen nach den §§ 85 und 86 und später eintretende Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates und des Stadt senates sind unverzüglich der Landesregierung bekanntzugeben. Die Bekanntgabe kann auch über ein der Landesregierung zugängliches elektronisches System erfolgen.

In Kraft seit 23.08.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at